

Etwas Rechnen auf der Ahnentafel.

Von Dr. med. Gottfried Roessler, Breslau.

Die zunehmende Verbreitung der Familiengeschichtsforschung und ihre fortschreitende organisatorische Zusammenfassung, z. B. durch die Deutsche Ahnengemeinschaft, bringt es häufig mit sich, daß zwei Forscher bei Arbeit an demselben Verwandtenkreis einander zufällig begegnen und ihre beiderseitigen Ergebnisse austauschen. Diese Forscher — bzw. die Personentreife ihrer Forschung — sind demnach miteinander verwandt, d. h. sie besitzen gemeinsame Teile ihrer Ahnentafel. Es erscheint daher angebracht, einige praktische Folgerungen, die sich aus Ahnengemeinschaften ergeben, mitzuteilen, wobei die Ahnenbezifferung nach Kefule als bekannt vorausgesetzt wird (siehe Abbildungen). Zwei notwendige Begriffe mögen aber noch vorausgeschickt werden: Ahnenreihe ist eine, hier waagrecht gezeichnete, „Generation“ auf der Ahnentafel, Ahnenlinie eine von Ahn zu Enkel über die Zwischenglieder laufende „Senkrechte“.

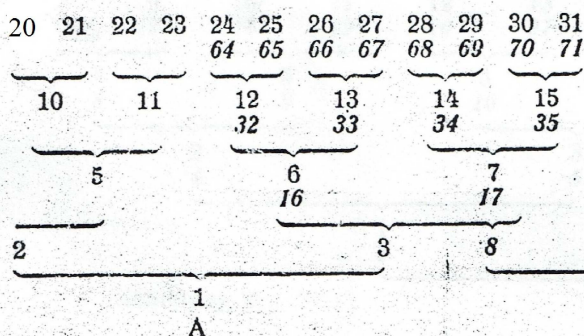


Abbildung 1.

1. Das Verwandtschaftsverhältnis zweier Personen.

Die Angabe, daß einer des anderen Großvater, Onkel oder Vetter sei, ist bekanntlich vieldeutig. Eine wissenschaftlich klare Feststellung, wie zwei Personen miteinander verwandt sind, läßt sich ganz einfach dadurch treffen, daß man die Ziffern des ersten (der Gegenwart nächsten) gemeinsamen Vorfahren in beiden Ahnentafeln feststellt und in Beziehung setzt*). In unserem Beispiel Abb. 1 ist die Mutter des A eine geborene B, und zwar sind ihre Eltern die Ururgroßeltern männlicher Linie des B. Das heißt also 6 und 7 des A sind 16 und 17 des B. Da in unserem Falle 3 des A und 8 des B nicht nur einen sondern beide Elternteile gemeinsam haben, d. h. biologisch gleichwertig sind, kann man auch sagen: 3 des A entspricht 8 des B, oder in kurzer Formel: Das Verwandtschaftsverhältnis „von A zu B ist 3:8. Wären 3 und 8 jedoch nur Halbgeschwister bei demselben Vater, so finge die gemeinsame Abstammung erst bei diesem an, und die Formel müßte heißen 6:16.

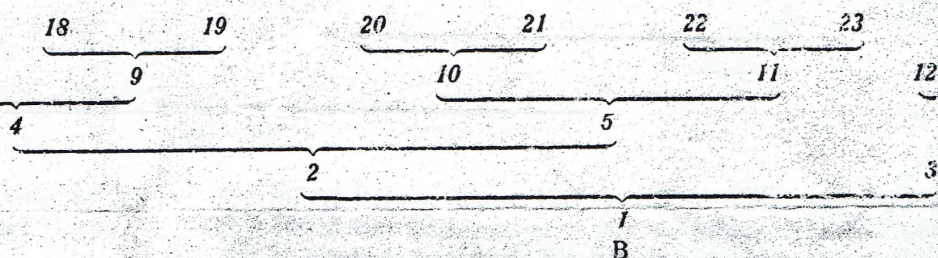
Alle wirklich verwandten Personen sind Blutsverwandte und besitzen einen gemeinsamen Vorfahren oder ein gemeinsames Vorelternpaar, deren weitere Ahnentafel für alle Nachfahren dieselbe bleibt. Daher ist diese kurze Formel für die genaue Bestimmung des Verwandtschafts-

verhältnisses zweier Personen völlig ausreichend und eindeutig.

2. Die Umrechnung von Ahnentafeln.

Gesetzt den Fall, der Forscher B (in unserer Abb. 1) stößt auf die Ahnentafel des A und fragt: Welche Ziffer hat der Ahn 27 des A in der Ahnentafel des B? Die richtige Ziffer 67 läßt sich natürlich durch Abzählen von dem Geschwisterpaar 3 des A und 8 des B finden und wird auch meist so gewonnen. Bei größeren Zahlen laufen aber dabei leicht einmal Rechenfehler unter, und man möchte das Ergebnis wohl gelegentlich durch eine Gegenprobe nachprüfen. Außerdem ist es ja der Ehrgeiz des Forschers, eine offensichtlich vorliegende Gesetzmäßigkeit auch nach Möglichkeit zu klären.

Der gemeinsame Teil der Ahnentafeln zweier verwandter Personen ist eine dreieckige Fläche, die dieselben Menschen in derselben Zusammenstellung, nur mit verschiedener Bezifferung enthält. Schneiden wir diese Fläche mit der Ahnenreihe ab, die die zu untersuchende Person enthält (hier 27 des A), so entsteht ein gleichschenkeliges Dreieck: Die Spitze ist der erste gemeinsame Ahn (bzw. Vollgeschwisterpaar), hier 3 und 8; die Basis



ist die Ahnenreihe der zu untersuchenden Person, also 24 bis 31 des A und 64 bis 71 des B; und die gleichen Schenkel sind die Vaterlinie 3 bis 24 des A bzw. 8 bis 64 des B und die Mutterlinie 3 bis 31 des A bzw. 8 bis 71 des B — gleich lang, da beide 4 Personen oder 4 Geschlechterfolgen lang sind. 27 des A steht an derselben Stelle im Dreieck wie die festzustellende 67 des B, d. h. man gelangt zu beiden auf demselben Wege: Von 3 durch dreimalige Verdoppelung zu 24, von da drei Stellen weiter zu 27; von 8 durch dreimalige Verdoppelung zu 64 und drei Stellen weiter zu 67. Allgemeiner: Die Grundziffer (3) der bekannten Ahnentafel (A) wird so oft verdoppelt, bis sie in nächste Nähe der in Rede stehenden Ahnenziffer (27) kommt (also dreimal bis 24), und dann die Differenz dieser Zahl gegen die Ahnenziffer feststellt ($27 - 24 = 3$). Dasselbe wiederholt sich an der unbekannten Ahnentafel: Die Grundziffer (8) wird ebenso oft (dreimal) verdoppelt und zu dieser Zahl (64) die errechnete Differenz (3) hinzugezählt ($= 67$).

Etwas mathematischer ausgedrückt lautet das Problem: Bei einer Ahnentafel (der gemeinsame Teil zweier Ahnentafeln ist ja eine Ahnentafel für sich) habe der Proband die Ziffer a, ein Ahn die Ziffer m. Welche Ziffer x hat dieser Ahn, wenn der Proband die Ziffer b erhält? Auf dem oben dargestellten Wege ergibt sich dann eine Formel $x = m + (b - a) \times 2^n$. Hierbei gibt n an, wie oft man die Ausgangszahlen a und b verdoppeln muß. Es läßt sich nicht mehr mit einfachen Mitteln errechnen, weshalb wir auf das rein Mathematische nicht

*) Auf meine Anregung bereits verwendet bei Liebich: Zeichnerische Darstellung familiengeschichtlicher Forschungsergebnisse. Leipzig (Degener) 1933.

weiter eingehen wollen. Wir ermitteln n durch Probieren, d. h. wir verdoppeln a so oft, bis wir uns in möglichst genähert haben und es mit der nächsten Verdoppelung überspringen würden.

Ein anderes Beispiel: Ein Forscher A hat seinen Ahn 217 gemeinsam mit einem anderen (B) als dessen 86. Welche Ziffer hat 871 des A auf der Ahnentafel des B? Die Verdoppelungen von 217 sind 434, 868, 1736. 871 liegt zwischen der 2. und 3. Verdoppelung, und zwar 3 von 868 entfernt. Wir suchen also auch von 86 die zweite Verdoppelung auf, das ist 344, zählen dazu ebenfalls 3 und haben mit 347 die gesuchte Ahnenziffer.

Solche Überlegungen werden besonders bei der Zusammensetzung von Ahnentafeln praktisch brauchbar. Es sammle z. B. ein Geschlecht an seiner Stammtafel und ermittle außerdem die Ahnen aller angeheirateten Frauen. Dann kann man die Ahnentafel jedes Angehörigen des Geschlechtes dadurch zusammensetzen, daß man die Stammlinie bis zum Stammvater zurückverfolgt und die Ahnentafeln der angeheirateten Frauen daran anschließt.

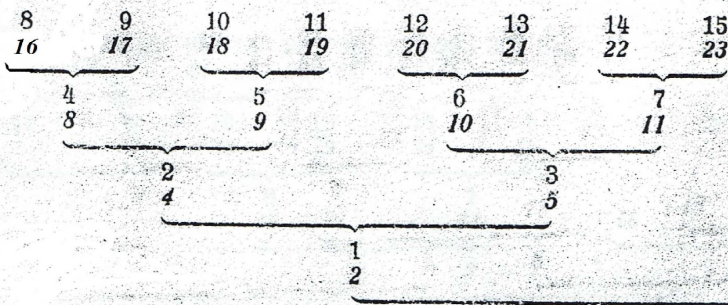
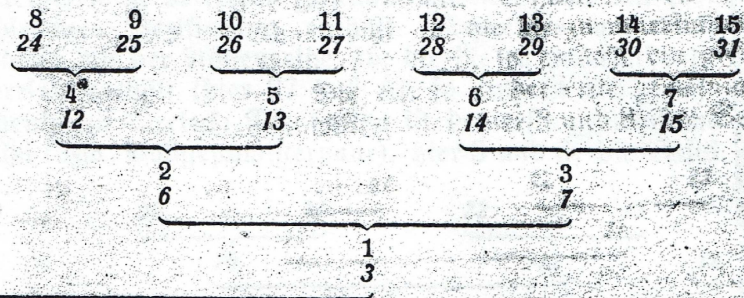


Abbildung 2.

Die Umrechnung der väterlichen Ahnentafel auf die der Kinder geht wie folgt vor sich: Wir gehen von der Ziffer eines väterlichen Ahnen, z. B. 14, auf die nächste der oben genannten Zahlen zurück, nämlich um 6 Stellen auf 8, dann verdoppeln wir diese Ausgangszahl, da ja aus den Urgroßeltern des Vaters die Urgroßeltern der Kinder werden, also 16, und zählen die Differenz (6) wieder dazu, wie oben abgeleitet. Ahn 14 des Vaters ist also Ahn 22 der Kinder.

Bei der Umrechnung der mütterlichen Ahnentafel ist zu beachten, daß in der kindlichen Ahnentafel die Ahnenreihen der Mutter an die des Vaters anschließen. Die Ahnen von Vatersseite sind also dazuzuzählen, und zwar die ganze Ahnenreihe. Nun bringt es die Eigentümlichkeit der Ahnenbezeichnung mit sich, daß die Ahnenziffer am Anfang einer Ahnenreihe (also in der väterlichen Linie) genau die Gesamtzahl der auf dieser Ahnenreihe befindlichen Personen angibt. Unter den oben genannten Potenzen von 2 ist 128 die Anfangsziffer der 7. Ahnenreihe und gibt zugleich an, daß in dieser Reihe 128



3. Wie ändern sich die Ahnenziffern zweier Ehegatten in der Ahnentafel ihrer Kinder?

Ein Sonderfall des beschriebenen Verfahrens ist die Umrechnung der Ahnentafeln von Ehegatten auf die ihrer Kinder (Abb. 2). Hierzu müssen wir uns die Potenzen von 2, d. h. die Zahlen, mit denen jede Ahnenreihe anfängt (Väterlinie), und die durch Verdoppelung von 1 gewonnen werden, einprägen. Mit 1 beginnt die Reihe des Ahnenträgers, mit 2 die seiner Eltern, mit 4 die der Großeltern, mit 8 der Urgroßeltern, mit 16 der Urgroßeltern, dann weiter 32, 64, 128, 256, 512, 1024, 2048, 4096, 8192, 16384, 32768, — das wird wohl meist genügen.

Personen stehen, denn $128 + 128 = 256$, und das ist ja bereits die Anfangsziffer der nächsten, achten Ahnenreihe. Gehen wir also in der mütterlichen Ahnentafel auf die Anfangsziffer einer Ahnenreihe zurück, so gibt diese an, wieviel Ahnen auf dieser Reihe stehen, und zwar, da auf der Kindertafel Vater- und Mutterhälfte gleich groß sind, auch die Zahl der väterlichen Ahnen, die wir bei unserer Umrechnung hinzuzuzählen haben. Da wir für diese Umrechnung, wie gesagt, diese Anfangszahl sowieso verdoppeln müssen, so müssen wir sie nun, auf der Mutterseite, verdreifachen. Zum Beispiel: Ahn 14 der Mutter hat die 6. Stelle auf der mit 8 beginnenden Ahnenreihe. 8 mal 3 ist 24, dazu 6, also ist 30 die Zahl dieses Ahnen auf der Ahnentafel des Kindes.